

munksjö

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Munksjö Group

Einleitung

Munksjö setzt sich dafür ein, Mehrwert für seine Aktionäre und andere Interessengruppen zu schaffen und Beziehungen aufzubauen, die auf Offenheit, Vertrauen und Respekt basieren. Munksjö verpflichtet sich, dies auf eine sozialverantwortliche und umweltverträgliche Art und Weise zu tun. Munksjö erwartet von all seinen Geschäftspartnern, dass sie diese Standards einhalten und ihre Geschäfte nach ethischen Grundsätzen führen.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner (BPCoC) beschreibt die Mindeststandards, die Munksjö von seinen direkten Geschäftspartnern und deren Unterauftragnehmern verlangt.

1. Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften

Als Geschäftspartner von Munksjö müssen Sie alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Gesetze zu Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche, Transport, Sicherheit, Gesundheit, Steuern, Handel und Zoll.

Als Geschäftspartner von Munksjö sind Sie insbesondere verpflichtet, alle Sanktionen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs und der Vereinten Nationen einzuhalten und zu respektieren. Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes erkennen Sie ausdrücklich an und stimmen zu, dass Munksjö eigene Prüfungen von Lieferanten- und Kundensanktionen anhand bestehender Sanktionslisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Listen der oben genannten Staaten und Institutionen, durchführt.

2. Menschenrechte

Faire und gleiche Behandlung

Der Geschäftspartner darf bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken keine Diskriminierung aufgrund von Kriterien wie Rasse, Religion, Geschlecht, Alter, Nationalität, Behinderung, persönlichen Beziehungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder anderen unzulässigen Gründen vornehmen.

Löhne und Leistungen

Die Mitarbeiter des Geschäftspartners müssen mindestens Löhne und Leistungen erhalten, die den nationalen Gesetzen sowie verbindlichen Tarifverträgen entsprechen. Geschäftspartner sind verpflichtet, die Übereinstimmung mit den ILO-Prinzipien des Existenzlohns zu fördern.

Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und verbindlichen Industriestandards beschäftigt werden, die reguläre Arbeitszeit und Überstunden betreffen. Den Beschäftigten ist mindestens alle sieben Tage ein freier Tag zu gewähren.

Versammlungsfreiheit und Recht auf kollektive Verhandlung

Der Geschäftspartner muss das Recht der Mitarbeiter respektieren, sich frei zu organisieren, einer Gewerkschaft anzugehören und kollektiv zu verhandeln, in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Kinderarbeit

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass es in seinen Geschäftsabläufen oder in der Lieferkette keinerlei Kinderarbeit gibt. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person unter 15 Jahren (oder 14 Jahre gemäß den geltenden örtlichen Gesetzen) oder unter dem Mindestalter für den Abschluss der Schulpflicht oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung in einem bestimmten Land, je nachdem, welches Alter höher ist.

Belästigung und Missbrauch

Der Geschäftspartner beteiligt sich an keinerlei Art von Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz, noch fördert oder duldet er Belästigungen in irgendeiner Form.

Zwangsarbeit

In den Geschäftspraktiken des Geschäftspartners muss jede Form der Beschäftigung freiwillig sein, und alle Arbeitnehmer müssen die Freiheit haben, mit angemessener Frist selbst kündigen zu dürfen. Der Geschäftspartner darf keine Zwangsarbeit, Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Arbeit nutzen oder in irgendeiner Weise davon profitieren.

Arbeitnehmer dürfen nicht gezwungen werden, Geld, Pässe, Bildungsnachweise oder ähnliche Dokumente als Voraussetzung für die Beschäftigung zu hinterlegen. Ebenso wenig darf der Geschäftspartner Gehälter aufgrund ungerechter Verschuldung einbehalten oder Arbeitnehmer anderweitig um angemessene Löhne oder Lebensbedingungen bringen.

Lokale Gemeinschaften

Der Geschäftspartner muss die traditionellen und gewohnheitsmäßigen Rechte der von seinen Tätigkeiten betroffenen lokalen Gemeinschaften respektieren.

3. Gesundheit und Sicherheit

Der Geschäftspartner muss allen Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitlich unbedenkliches Arbeitsumfeld bieten. Er muss die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen sicherstellen.

Der Geschäftspartner muss gewährleisten, dass alle Arbeitnehmer ausreichend über Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken informiert und entsprechend geschult sind.

Ein Verfahren zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung des Arbeitsumfelds muss vorhanden sein, und es muss ein Managementvertreter ernannt werden, der für die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter sowie für Umweltrisiken verantwortlich ist.

4. Geschäftsethik

Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner seine Geschäfte nachvollziehbar und in ethisch vertretbarer Weise betreibt und sich weder direkt noch indirekt an illegalen,

korrupten oder unangemessenen Geschäftspraktiken beteiligen. Alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind strikt verboten.

Für die Interaktion mit Munksjö-Mitarbeitern gilt Folgendes:

- Munksjö übernimmt stets die Reisekosten und Unterkunftskosten seiner Mitarbeiter bei Besuchen beim Geschäftspartner, auf Konferenzen, in Referenzwerken usw.
- Munksjö-Mitarbeitern dürfen keine Geschenke, Gastfreundschaft oder Unterhaltung angeboten werden, die im Hinblick auf mögliche Geschäftstransaktionen als unangemessen oder unangebracht angesehen werden könnten. Geldgeschenke oder geldwerte Vorteile, wie Geschenkkarten, sind niemals erlaubt.

5. Umweltauswirkungen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich:

- Alle umweltbezogenen Anforderungen einzuhalten, die in relevanten Gesetzen, Vorschriften und Umweltgenehmigungen festgelegt sind;
- Strikt alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Materialien, Chemikalien und Substanzen einzuhalten;
- Kontinuierliche Verbesserungen der Umweltleistung seiner Betriebe und Produkte vorzunehmen;
- Sicherzustellen, dass seine Rohstoffe verantwortungsbewusst und gemäß anerkannter bewährter Verfahren und/oder lokaler Gesetze und Vorschriften beschafft werden;
- Relevante Umweltmanagementsysteme zu implementieren und zu dokumentieren, mit dem Ziel:
 - Die Effizienz von Ressourcen und Energie zu verbessern.
 - Die Abfallentstehung zu minimieren und das Recycling zu maximieren.
 - Die Emissionen in Boden, Wasser und Luft auf zulässige Werte zu beschränken.

6. Transparenz

Der Geschäftspartner führt transparente und vollständige Aufzeichnungen über die Elemente, die für den Nachweis der Einhaltung dieses Verhaltenskodex von Bedeutung sind.

Der Geschäftspartner kann aufgefordert werden, Aufzeichnungen und andere Nachweise vorzulegen, die zur Überprüfung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex relevant sind. Der Geschäftspartner muss die erforderlichen Informationen unverzüglich zugänglich machen, es sei denn, Geheimhaltungsanforderungen rechtfertigen eindeutig eine Ausnahme. Beispiele für solche Informationen sind:

- Der Verhaltenskodex des Geschäftspartners
- Dokumentationen der Managementsysteme des Geschäftspartners
- Arbeitszeit- und Lohnstatistiken
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaufzeichnungen
- Schulungsnachweise
- Kommunikation dieses Verhaltenskodex an die Lieferanten des Geschäftspartners

- Aufzeichnungen zu Umweltdaten
- Nachweise über die Einhaltung von Entwaldungsvorschriften
- Nachweise über den angemessenen Schutz von Eigentums- oder Personaldaten von Munksjö oder seinen Mitarbeitern

Der Geschäftspartner muss außerdem nach angemessener Vorankündigung Audits durch Munksjö oder eine von Munksjö beauftragte Drittpartei akzeptieren, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu bewerten. Der Geschäftspartner muss in solchen Fällen ausreichenden Zugang zu relevanten Informationen und/oder zu den Bereichen seiner Anlagen gewähren, die für die Bewertung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex relevant sind.

Der Geschäftspartner muss in der Lage sein, alle potenziellen primären Ursprungsquellen (Herkunftsländer) im Zusammenhang mit Lieferungen an Munksjö offenzulegen. Munksjö behält sich das Recht vor, vom Geschäftspartner eine vollständige Lieferkettenkartierung bis zum Ursprung zu verlangen, um die Einhaltung der Anforderungen in der vorgelagerten Lieferkette zu bewerten.

7. Einhaltung und Nachverfolgung

Der Geschäftspartner muss Systeme einrichten, die es ermöglichen, Beschwerden zu erfassen, zu melden und zu bearbeiten. Ein benannter Beauftragter soll das Beschwerdeverfahren kontinuierlich überwachen, Aufzeichnungen über die aufgeworfenen Themen führen und unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen.

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, jede Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex unverzüglich über den Whistleblower-Kanal von Munksjö auf www.munksjo.com zu melden.

8. Vertraulichkeit

Der Geschäftspartner muss die vertraulichen Informationen von Munksjö schützen. Vertrauliche Informationen umfassen jegliches Eigentum von Munksjö:

- i. Technologisches und technisches Wissen, Fachkenntnisse, Erfahrungen, Know-how, Erfindungen, Anweisungen, Produkt- und Produktionsdaten, Techniken, Prozesse, Zeichnungen, Designs, Spezifikationen, Formeln, Muster und andere ähnliche Informationen und Daten;
- ii. Finanz-, Geschäfts- und Personaldaten; sowie
- iii. Alle anderen Informationen, die zu irgendeinem Zeitpunkt und in irgendeiner Form übermittelt und als vertraulich gekennzeichnet oder mit angemessenem Urteilsvermögen als vertraulich angesehen werden können.

Der Geschäftspartner, der im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugang zu vertraulichen Informationen erhält, darf diese Informationen nicht ohne Genehmigung von Munksjö weitergeben. Der Geschäftspartner darf keine Wertpapiere handeln oder andere dazu ermutigen, dies auf der Grundlage vertraulicher Informationen von Munksjö zu tun.

9. Durchsetzung

Falls Munksjö feststellt, dass der Geschäftspartner die Anforderungen und Erwartungen dieses Verhaltenskodex nicht erfüllt, muss der Geschäftspartner unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergreifen. Munksjö kann dem Geschäftspartner anbieten, gemeinsam einen Aktionsplan zur Verbesserung der Situation zu entwickeln und umzusetzen.

Munksjö behält sich das Recht vor, ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen oder den Vertrag mit dem Geschäftspartner zu kündigen, falls dieser gegen diesen Verhaltenskodex verstößt.

Wir verpflichten uns, die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes für Geschäftspartner einzuhalten.

Unterschrift:

Name, Position

Unternehmen

Datum und Ort